Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2341

15. 12. 82

Sachgebiet 55

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes (Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz – KDVNG)
– Drucksachen 9/2124, 9/2293, 9/2333 –

Kriegsdienstverweigerer, deren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach altem Recht abgelehnt worden ist, haben sich in der Vergangenheit trotz der damit verbundenen Strafandrohung dem Wehrdienst entzogen, weil sie glaubten, die mit dem Wehrdienst für sie verbundenen Gewissenskonflikte nicht ertragen zu können.

Ein Teil hat deshalb den Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes verlassen. Ein anderer Teil ist im Bundesgebiet geblieben und hat für seine Überzeugung Gefängnisstrafen in Kauf genommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Neuordnung des Kriegsdienstverweigerungsrechts Anlaß sein muß, diesem Personenkreis zu vertretbaren Bedingungen die Chance zur Wiedereingliederung zu gewähren, um so zur Befriedung in der Gesellschaft beizutragen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, unverzüglich ein Straffreiheitsgesetz vorzulegen, das diesem Anliegen Rechnung trägt. Die Bundesregierung wird weiter gebeten, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, auch Ordnungswidrigkeiten und Disziplinarvergehen in das Straffreiheitsgesetz einzubeziehen, die begangen worden sind, um einem Konflikt mit der geltend gemachten Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst zu entgehen.

Die Bundesregierung sollte ihre Vorschläge dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zuleiten, daß das beabsichtigte Straffreiheitsgesetz zusammen mit dem Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz in Kraft treten kann.

Bonn, den 15. Dezember 1982

Wehner und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333